

Corporate Governance Bericht der Innovationsstiftung für Bildung zum Jahresabschluss 2017

(gemäß Punkt 15.1.1. des Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) 2017)

Die Innovationsstiftung für Bildung (ISB) ist gemäß § 9 Abs. 3 Z 9 Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz (ISBG) zur Erstellung eines Corporate Governance Berichtes verpflichtet. Der vorliegende Corporate Governance Bericht zum Jahresabschluss 2017 beinhaltet den aktuellen Status im Jahr 2017, wobei begründete Abweichungen bzw. der notwendige Handlungsbedarf zur vollständigen Umsetzung der Richtlinien des B-PCGK angeführt werden.

Die im überarbeiteten B-PCGK 2017 vorgeschlagene Grundstruktur wurde für den Corporate Governance Bericht übernommen. Der Corporate Governance Bericht wird auf der Webseite der ISB veröffentlicht.

I. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Grundsätzlich wird angemerkt, dass gemäß § 8 Abs. 7 (ISBG) die OeAD-GmbH als Geschäftsstelle der ISB zu dienen hat. Die Geschäftsstelle der ISB wird innerhalb der OeAD-GmbH als gesonderte Organisationseinheit geführt. Die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle der ISB sind von der OeAD-GmbH angestellt, aber direkt dem Stiftungsvorstand unterstellt. Die für die Geschäftsstelle der ISB relevanten internen Serviceprozesse wie z.B. Finanzbuchhaltung, Finanzmanagement, Personalmanagement, Ressourcenmanagement und IT werden gemäß den Standards der OeAD-GmbH durchgeführt.

Es wird erklärt, dass die Innovationsstiftung für Bildung die Anforderungen des B-PCGK erfüllt. Bei folgenden Punkten wird eine zusätzliche Erläuterung angeführt, die nähere Informationen bezüglich des Umsetzungsstandes enthält.

1. Finanz- und Beteiligungscontrolling (B-PCGK 7.7)

Status 2017
Das Finanz- und Beteiligungscontrolling wird – aufgrund der Verzögerung bei der Dotation der ISB – im Laufe des Jahres 2018 eingerichtet werden.

2. Haftpflichtversicherung für Stiftungsvorstand und Aufsichtsorgan (B-PCGK 8.3.3):

Status 2017
Es wurde keine Haftpflichtversicherung für den Stiftungsvorstand und die Mitglieder des Aufsichtsorgans abgeschlossen.

3. „Vier-Augen-Prinzip“: Empfehlung bei nur einem Mitglied der Geschäftsleitung (B-PCGK 9.2.1):

Status 2017
Die Sicherstellung der Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ erfolgt gemäß Standards der OeAD-GmbH im Rahmen des Prozesses „Interne Prüfung von Anträgen, Verträgen und Berichten“, wobei <u>vor</u> der Unterzeichnung durch den Stiftungsvorstand die wirtschaftliche, rechtliche und inhaltliche Rechtmäßigkeit von Anträgen, Verträgen und Berichten überprüft wird.

4. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung (B-PCGK 9.2.2):

Status 2017
Gemäß § 9 Abs. 1 (ISBG) ist als Stiftungsvorstand die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der OeAD-GmbH festgelegt. Da Einzelgeschäftsführung besteht, ist eine Geschäftsordnung nicht erforderlich. Die Aufgaben des Stiftungsvorstands sind per Gesetz § 9 Abs. 3 ISBG festgelegt.

5. Einrichtung der internen Revision (B-PCGK 13.1)

Status 2017
Die Aufgaben einer internen Revision werden für die ISB gemäß den Standards der OeAD-GmbH durchgeführt. Die Aufgaben einer internen Revision sind in der OeAD-GmbH organisatorisch bei der Stabsstelle „Qualitätsmanagement / Internes Kontrollsystem“ verankert und im Teilprozess „Compliance-Audits/Interne Revision“ abgebildet. Das im Jahr 2017 durchgeführte interne Compliance Audit von Beschaffungsprozessen hat auch die Geschäftsstelle der ISB umfasst.

6. Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Empfehlung, B-PCGK 11.4.1)

Status 2017
Da sich das Aufsichtsorgan in seinen regelmäßigen Sitzungen ausführlich mit Fragen der Finanzierung, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung befasst, ist die Einrichtung eines gesonderten Prüfungsausschusses nicht erforderlich.

II. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Stiftungsvorstand

Funktion	Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Stiftungsvorstand	Dr. Stefan Zotti, MES	1976	1.1.2017	31.12.2018

- Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:
 - In der ISB aufgrund von nur einem Stiftungsvorstand nicht erforderlich
- Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:
 - Keine
- Vergütung
 - Dr. Stefan Zotti, MES: EUR 23.771,72 brutto/Jahr als Entschädigung für die Tätigkeit als Stiftungsvorstand der ISB, keine variable Vergütung.
- Haftpflichtversicherung: es besteht keine Haftpflichtversicherung für den Stiftungsvorstand.

Mitglieder des Aufsichtsorgans

Funktion	Name	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Mitgliedschaft in Ausschüssen
Vorsitz	AL Dr. Ursula Bazant	1977	1.1.2017	31.10.2017	Vorsitz von 1/2017 bis 10/2017
	Stv. AL Mag. Margit Harjung	1962	1.1.2017	31.12.2021	

Vorsitz	Ing. Mag. Wolfgang Höglinger	1959	1.11.2017	31.10.2022	Vorsitz von 11/2017 bis 12/2017
	AL MMag. Peter Part	1969	1.1.2017	31.12.2021	
	SC Dr. Iris Rauskala	1978	1.1.2017	31.12.2021	Vorsitz ab 1/2018

- Vergütung
 - Für Mitglieder des Aufsichtsorgans werden keine Vergütungen gewährt.
- Haftpflichtversicherung: es besteht keine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Aufsichtsorgans

III. Angaben zur Arbeitsweise von Stiftungsvorstand und Aufsichtsorgan

Stiftungsvorstand

Die Arbeitsweise und Aufgaben des Stiftungsvorstands sind in § 9 ISBG geregelt. Da gemäß ISBG nur ein Stiftungsvorstand vorgesehen ist, ist eine Geschäftsverteilung nicht erforderlich.

Die Bestimmungen bzgl. Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen der Stiftungsvorstand die Zustimmung des Überwachungsorgans einzuholen hat, sind:

- Die Wertgrenzen gemäß § 13 Abs. 4 Z 3 lit. a ISBG für Geschäfte von untergeordneter Bedeutung wurden vom Aufsichtsorgan im Einzelnen mit EUR € 10.000,- und im Gesamten mit EUR 70.000,- beschlossen.
- Weitere zustimmungspflichtige Geschäfte sind in § 13 Abs. 4 ISBG angeführt.

Aufsichtsorgan

- Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsorgans: 4
- Schwerpunkt der Tätigkeiten des Aufsichtsorgans:
 - Konstituierung des Aufsichtsorgans
 - Entgegennahme der Berichte des Stiftungsvorstand
 - Beratung, Prüfung und Entgegennahme der Quartalsberichte
 - Bestellung der Stiftungsprüferin
 - Vorbereitung, Diskussion und Beschluss der „Wertgrenzen für Geschäfte untergeordneter Bedeutung“, der „Richtlinien für Reiseabrechnungen“, der angemessenen Entschädigung der OeAD-GmbH und der Agenturen, der Aufwandsentschädigung des Stiftungsvorstandes und der Festlegung von Risikomanagement- und Veranlagungsrichtlinien.
- Es bestehen keine Ausschüsse des Aufsichtsorgans.
- Anführung der Mitglieder des Überwachungsorgans, die im Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilgenommen haben:
 - Leermeldung

IV. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Frauenanteil Stiftungsvorstand

Status 2017
gemäß ISBG ist nur ein Stiftungsvorstand vorgesehen: männlich

Frauenanteil im Aufsichtsorgan


Status 2017
Status Quo per 31.12.2017:
<ul style="list-style-type: none"> • 50% Frauen • 50% Männer


Frauenanteil bei leitenden Angestellten

Status 2017
Status Quo per 31.12.2017
<ul style="list-style-type: none">Koordinator der Geschäftsstelle der ISB: männlich

Bei der Neubesetzung von Mitgliedern des Aufsichtsratsorgans und Mitarbeiter/innen in leitender Stellung wird auf eine paritätische Besetzung und auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet.

Wien, am 28/06/2018


Dr. Stefan Zotti, MES
Stiftungsvorstand


SC Dr. Iris Rauskala
Vorsitzende des Aufsichtsratsorgans